

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0145-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5279/J vom 3. Juni 2015 der Abgeordneten Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Kritik des Rechnungshofes an den Haftungsregeln der Länder ist primär an diese gerichtet. Sie wird vom Bundesministerium für Finanzen in weiten Bereichen geteilt.

Bereits vor Fertigstellung des angesprochenen Berichts wurde daher mit den Ländern vereinbart, in einer Arbeitsgruppe Verbesserungen des derzeitigen Systems der Länder zu Haftungsobergrenzen zu beraten und dabei die Vorschläge des Rechnungshofes zu berücksichtigen. Das Thema ist dabei in eine der Arbeitsgruppen zur Reform des Finanzausgleichs eingebunden. Dort werden entsprechende Vorschläge erarbeitet. Eine Umsetzung könnte aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen bereits vor Abschluss der Reformgespräche zum Finanzausgleich eingeleitet werden.

Zu 2.:

Hinsichtlich der Finanzausgleichsgespräche wird um Verständnis ersucht, dass Bund, Länder und Gemeinden diese Verhandlungen auf Augenhöhe führen und einseitige Festlegungen einem Verhandlungsprozess nur schaden können. Es kann allerdings versichert werden, dass die Interessen des Bundes und ganz Österreichs gegenüber den Partnern im Finanzausgleich mit Nachdruck vertreten werden und das Bundesministerium für Finanzen ausgehend von den Vorschlägen des Rechnungshofes in den Gesprächen jedenfalls auf mehr Transparenz und Verantwortlichkeit hinwirken wird.

Zu 3.:

Nach dem bundesstaatlichen Grundprinzip der Bundesverfassung verbleibt das Haushaltsrecht und damit die Zuständigkeit zur Regelung von Haftungsobergrenzen im eigenen Wirkungsbereich der Länder. Einseitige Vorgaben durch den Bund sind angesichts dieser Kompetenzlage nicht möglich.

Zu 4.:

Primäres Ziel des ÖStP ist die Koordinierung der Haushaltsführung im Hinblick auf nachhaltig geordnete Haushalte. Dafür sind Vergleichbarkeit und Transparenz wichtige Voraussetzungen.

In ihrem Regierungsprogramm hat sich die Bundesregierung daher die Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften für alle öffentlichen Haushalte zum Ziel gesetzt. So wird eine möglichst getreue, vollständige und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften sichergestellt. Dazu wird gemäß § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes eine Verordnung betreffend die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof ergehen. Länder und Gemeinden sind in deren Erstellung intensiv eingebunden. Sonstige Vorschriften für die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften werden bundesweit einheitlich durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG geregelt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ermächtigung im Finanz-Verfassungsgesetz nur die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse betrifft. Vorschriften für die laufende Verrechnung (also insbesondere die Anordnung der Doppik) verbleiben gemäß Verfassung daher im Kompetenzbereich der Länder. Die VRV wird aber im Sinne einer modernen öffentlichen Rechnungslegung als integrierte Verbundrechnung gestaltet und wie beim Bund Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht der Finanzen der Länder und Gemeinden umfassen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

| | | |
|---|---|--|
| BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | Prüfhinweis | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ |
| | Datum/Zeit | 2015-08-03T08:25:50+02:00 |
| Untersigner | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT | |
| Signaturwert | aj4Y+IVuAlhkPGx8pLJJKbvP4OzLq8KVd6KqRI0sOtpy+DroCVLOzt/rNxeOdLd hXNZhrd559EcyWv/fGmQtdKKifs+3zO3BlhVTysJKeUfh0MJIXIMXoZUTcaKv3K 2cn7py2zNIP4JGroYzeP8McRHnvs0Z4ytvKE18kmwt18/IUh6tCyHGguDFDEnnJ zU39kC5PmaMmDPj8GsQGSNrvmHXszNlaCxYgNCuLOHllaFABzboJmFbdvRRdsa KF8PtAVuUohf/dppXijqDdnkfMZ5dKRFe1nL3p7q5nTZf7JUbxqalO781oST1Wt miSMT2Vk1D5H48BCfAokLzA1TyA== | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT | |
| Serien-Nr. | 956662 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |